

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz der Gemeinde Ebergötzen am Donnerstag, 17.05.2018, 18.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18 im Ortsteil Ebergötzen

Anwesend: Ratsmitglied Baran als Vorsitzender
Ratsmitglied Peschke
Ratsmitglied Müller
Ratsmitglied Andree
Ratsmitglied Bornemann
Ratsmitglied Böhme
Ratsmitglied Bährens
Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokoll)

Herr Klaus Wintermeyer als hinzugewähltes Mitglied

Frau Bartus-Deutsch als Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters

Herr Ballhausen, Ingenieurbüro Lüdecke

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Vorstellung der Planungen über den Bau der Umsteigebushaltestelle Seeburger Straße im Ortsteil Ebergötzen durch das Planungsbüro zur Beantragung der Zuschüsse bei der LNVG
7. Behandlung von Anfragen und Anregungen
8. Unterbrechung der Sitzung für die Anwohnerfragestunde

Den anwesenden Zuhörern wird Gelegenheit gegeben, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich berühren, sind nicht zugelassen.

9. Schließung der Sitzung

zu 1.**Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Markus Baran begrüßt die Anwesenden zur 3. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

zu 2.**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder**

Der Vorsitzende stellt fest, dass fünf ordentliche Mitglieder sowie Herr Klaus Wintermeyer als hinzugewähltes Mitglied (ohne Stimmrecht) anwesend sind.

zu 3.**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Planung, Bau- und Straßenwesen und Hochwasserschutz beschlussfähig ist.

zu 4.**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Anträge sind nicht vorliegend. Der Ausschuss stimmt der Tagesordnung in der bestehenden Form einstimmig zu.

zu 5.**Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

1. Die Submission für die Umrüstung der Lampenköpfe in beiden Ortsteilen auf LED hat am 14.05.2018 stattgefunden. Es werden derzeit die Angebote nachgerechnet und dann dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Die Arbeiten sollen zwischen dem 02.07. und 21.09.2018 abgeschlossen sein, damit der Verwendungsnachweis für die Zuschussmittel rechtzeitig gestellt werden kann.
2. Die Arbeiten Grabenverrohrung zwischen den Grundstücken Claus und Willmerding in Ebergötzen konnten heute zum Abschluss gebracht werden.
3. Die Maßnahme Sanierung Mehrzweckhalle Holzerode, für die ZILE-Mittel beim Amt für Landentwicklung beantragt waren, wird nicht gefördert werden. Es wird ein Ablehnungsbescheid kommen, da die Fördermittel offensichtlich nicht ausreichen. Es ist auch vage, ob hier eine neue Antragstellung für das nächste Jahr Aussicht auf Erfolg hätte. Diese wäre dann wieder bis September zu stellen und die Ungewissheit bliebe wieder. Die Arbeiten, gerade an den Toilettenanlagen, bedürfen keinen Aufschub mehr und daher hat die Verwaltung kurzfristig einen Antrag auf LEADER-Mittel gestellt, über den heute bereits vom Grundsatz her befunden wurde (Ratsmitglied Jan Bährens hat die Maßnahme vorgestellt). Es

wird erst einmal eine abgespeckte Version, wie auch ursprünglich vorgesehen, mit einem Aufwand von rund 60.000,- Euro geplant.

4. Dem Antrag der Bürgerinitiative auf Einrichtung eines Bürgersteiges, initiiert durch Frau Kreuzer, ist vom Landkreis Göttingen leider widerraten worden. Es wird keinen Zebrastreifen geben. Hauptbegründung ist, dass die ermittelten Verkehrsstärken (hier hatte eine Zählung durch Gemeindebedienstete stattgefunden) unterhalb der Richtlinie für Fußgängerüberwege festgelegten Mindestwerte, wonach ein Fußgängerüberweg möglich oder empfohlen wäre, liegen. Die Gemeinde wird sich an diesem Bescheid orientieren. Frau Kreuzer hat nun ein Schreiben an den Landkreis gerichtet, mit der Bitte mögliche Querungshilfen zu benennen, wie z.B. eine Mittelinsel. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass für bauliche Maßnahmen die Gemeinde zuständig sei, aber bereits jetzt angezweifelt, dass hier die Verkehrsführung dann noch problemlos möglich ist. Es bleibt abzuwarten, ob Frau Kreuzer diesbezüglich die Gemeinde kontaktieren wird.
5. Bebauungsplan Nr. 014 „Am Sportplatz“, 4. Änderung, befindet sich aufgrund des Antrages eines Anliegers in Vorbereitung. Hier soll das Baufenster einheitlich für alle Grundstücke nach Süden verschoben werden.
6. Die Gemeinde plant die Sicherheitsbeleuchtung im DGH und in der Mehrzweckhalle Holzerode zu erneuern. Die Ausschreibung ist in Vorbereitung.

zu 6.

Vorstellung der Planungen über den Bau der Umsteigebushaltestelle Seeburger Straße im Ortsteil Ebergötzen durch das Planungsbüro zur Beantragung der Zuschüsse bei der LNVG

Der Vorsitzende Markus Baran begrüßt Herrn Ballhausen vom Ingenieurbüro Lüdecke GmbH. Im Anschluss daran wird noch einmal die Planungshistorie in Erinnerung gerufen:

Der Rat der Gemeinde Ebergötzen hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Bau dieser Haltestellenanlage zu damals geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 303.000,- Euro, vorbehaltlich der Förderung durch die LNVG und den ZVSN sowie die Samtgemeinde Radolfshausen beschlossen.

Die Verwaltung hatte den Auftrag, die Antragstellung rechtzeitig sicherzustellen. Der Antrag muss bis zum 31.05.2018 bei der LNVG eingegangen sein. Nach umfangreichen Vorarbeiten, im Wesentlichen durch das beauftragte Ingenieurbüro Lüdecke, liegen nun die erforderlichen Unterlagen zur Vorstellung in der Öffentlichkeit und zur rechtzeitigen Antragstellung vor. Interfraktionell wurde in der letzten Zusammenkunft am 03.05.2018 die neue Planung und Kostensituation im Rat erörtert und auch vorgestellt sowie mitgeteilt, dass es zu erheblichen Mehrkosten kommen werde. Die Gesamtmaßnahme ist nun mit 680.000,- Euro brutto veranschlagt. Davon sind 623.000,- Euro zuwendungsfähig durch die LNVG. Die Finanzierung dieser zuwendungsfähigen Summe kann dem angefügten Antrag entnommen werden.

Dabei schlagen für die Gemeinde und Samtgemeinde, die die Hälfte der ungedeckten Kosten übernimmt, jeweils 15.575,- Euro zu Buche. Zwischen den zuwendungsfähigen Kosten und den tatsächlichen Kosten klafft eine Lücke von 57.000,- Euro, die der Tatsache geschuldet sind, dass die LNVG tatsächlich nur 10 % der Ingenieurleistungen übernimmt. In diesem Fall sind dies 55.600,- Euro, die tatsächlich aber rund 99.500,- Euro brutto betragen und die Differenz ebenfalls als Eigenmittel aufzubringen und dann ebenfalls zwischen Samtgemeinde und Gemeinde zu gleichen Teilen aufzuteilen sind.

Außerdem hat das Verkehrswertgutachten 4,95 Euro/qm ermittelt, der Anlieger wird jedoch vereinbarungsgemäß einen Preis von 8,00 Euro verlangen. Die Differenz ist ebenfalls zwischen Gemeinde und Samtgemeinde aufzuteilen. Laut Antragstellung ergibt sich ein Eigenanteil von somit insgesamt 88.150,- Euro und würde für die Gemeinde Ebergötzen und die Samtgemeinde Radolfshausen bei 44.075,- Euro liegen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aus vergangenen Förderanträgen bekannt ist, das u.U., so wie in der anhängenden Tabelle und den verschiedenen Förderanteilen auch ausgewiesen, davon ausgegangen werden muss, dass ggf. die Park & Ride Anlage nicht gefördert wird und daher der Eigenanteil auf ca. 120.000,- Euro steigen kann. Dieses sollte bei der Veranschlagung im Haushaltsplan auch so berücksichtigt werden. Dabei ist es immer noch nach endgültiger Bewilligung der Mittel möglich, verschiedene Maßnahmen die nicht gefördert werden, anders oder gar nicht zu errichten und ggf. gibt es diesbezüglich auch Unterstützung vom ZVSN und auch durch Programme des Landkreises Göttingen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahme mit 30.000,- Euro in diesem Haushaltsplan und mit 300.000,- Euro Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2019 veranschlagt wurde. Sie kommt nunmehr doppelt so teuer und daher sind entsprechende Nachveranschlagungen vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt hier vor, die Nachbesserungen im Nachtragshaushalt in Bezug auf die Planungskosten und die Finanzplanung entsprechend der jetzt vorliegenden Kostenschätzung mit dem dazugehörigen Finanzierungsplan anzupassen, um rechtzeitig die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu haben. Die Mittelbewilligung durch die LNVG soll im Januar bis Februar erfolgen. Die Finanzierungen durch den ZVSN sind danach abzustimmen. Es wäre dann möglich, Ausschreibungen vorzunehmen, bevor der Haushaltsplan der Gemeinde Ebergötzen genehmigt ist.

Anzumerken ist noch, dass die Straßenbaumaßnahme „lediglich eine Spur um die Mittelinsel“ im Ausfahrtbereich Hohler Weg, so wie bereits vom Planer ermittelt, trotz der Haltestelle realisiert werden kann.

Der Vertragsentwurf über die Teilung der Unterhaltungslast zwischen Gemeinde und Samtgemeinde wurde bereits im Verwaltungsausschuss behandelt und liegt jetzt zur abschließenden Beschlussfassung in der Samtgemeinde vor. Er ist jedoch noch nicht abschließend beraten worden.

Herrn Ballhausen gibt den Anwesenden sodann via Powerpoint-Präsentation einen ausführlichen Überblick über die bisherige Planungshistorie und den aktuellen Stand der Planungen.

Aus all diesen Ausführungen und den übermittelten Anlagen über die Maßnahme ergibt sich folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau- und Straßenwesen stimmt der vorgelegten Planung über die Errichtung der Bushaltestelle an der Seeburger Straße und der vorgelegten Kostenschätzung in Höhe von 680.000,- Euro mit Finanzierungsplan, die Bestandteile des Beschlusses sind, für die Beantragung der Landesmittel bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mehrkosten in den I. Nachtragshaushalt bzw. in die Finanzplanung des Jahres 2019 über Verpflichtungsermächtigungen sicherzustellen. Die abschließende Beschlussfassung im Rat erfolgt nach Bewilligung des Zuwendungsbescheides.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7.

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen sind nicht vorliegend.

zu 8.

Unterbrechung der Sitzung für die Anwohnerfragestunde

Auf Nachfrage, ob auf der durch die Grabenverrohrung Claus/Willmerding neu entstandenen Fläche ein Boule-Spielplatz eingerichtet werden kann, wird mitgeteilt, dass die Gemeinde dies nicht genehmigen werde. Der Vorsitzende verweist auf den bereits vorhandenen Boule-Platz auf dem Gelände des TSV Ebergötzen.

zu 9.

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

(Markus Baran)
Ausschussvorsitzender



(Stefan Curdt)
Schriftführer